

B.

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	
Titel	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsstag	Geburtsort	
Geburtsstaat		Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, PLZ und Ort)		Stellung im Unternehmen

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter/innen und die Geschäftsführer/innen, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

3. Kontaktperson im Unternehmen

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	
Titel	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

4. Anzahl der benötigten beglaubigten Kopien (Für alle zur gleichen Zeit im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzten CIT-Fahrzeuge wird jeweils eine beglaubigte Kopie benötigt.)

--

5. Mitgliedsstaaten, in denen grenzüberschreitender Geldtransport durchgeführt werden soll

a)	
b)	
c)	
d)	
e)	

weitere bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen

6. Bestätigung und Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz

Alle in diesem Formular erbetenen Angaben sind erforderlich, um Ihren Lizenzantrag ordnungsgemäß bearbeiten zu können. Das Bundesamt speichert und verarbeitet Ihre Daten nur zum Zweck der Durchführung dieses Lizenzverfahrens unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus ist das Bundesamt verpflichtet, ein Register aller Unternehmen, denen es eine Lizenz für grenzüberschreitende Geldtransporte erteilt hat, zu führen, auf dem aktuellen Stand zu halten und die Kommission über dessen Inhalt zu informieren (Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011). Hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten stehen Ihnen die in den §§ 19 bis 21 des Bundesdatenschutzgesetzes geregelten Rechte zu (Auskunfts-, Benachrichtigungs-, Berichtigungsrechte etc.).

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

Für die antragstellende Unternehmerin/den antragstellenden Unternehmer:

- a) Beglaubigte Kopie der Gewerbeerlaubnis (§ 34a Absatz 1 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO)). Die Gewerbeerlaubnis wird als nationale Zulassung im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 (Artikel 4 Absatz 2 Nummer a) betrachtet
- b) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, soweit die Gewerbeerlaubnis nach § 34a (GewO) **älter ist als 1 Jahr**

Weitere Hinweise für das antragstellende Unternehmen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011

1. Jedes Mitglied des CIT-Sicherheitspersonals muss
 - a. persönlich zuverlässig sein (Artikel 4 Absatz 2 Nr. d in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 Nummer a);
 - b. im Besitz eines ärztlichen Attests sein (Artikel 4 Absatz 2 Nr. d in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 Nummer b);
 - c. eine „ad-hoc-Grundausbildung“ von mindestens 200 Stunden absolviert haben (Artikel 4 Absatz 2 Nummer d in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 Nummer c);
 - d. spätestens alle drei Jahre an einer Weiterbildung teilnehmen (Artikel 4 Absatz 2 Nummer d in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2);
 - e. mindestens nach den Vorgaben des Artikels 24 entlohnt werden (Artikel 4 Absatz 2 Nummer d in Verbindung mit Artikel 24);
 - f. über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen (ein Mitglied des Fahrpersonals je Fahrzeug) (Artikel 4 Absatz 2 Nummer d in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 2);
2. Jedes CIT-Fahrzeug muss
 - a. mit einem weltweiten Navigationssystem ausgestattet sein (Artikel 4 Absatz 2 Nummer d in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1);
 - b. mit geeigneten Kommunikationsmitteln ausgestattet sein (Artikel 4 Absatz 2 Nummer d in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 2);
 - c. über Registriereinrichtungen für Zustellungen und Abholungen verfügen (Artikel 4 Absatz 2 Nummer d in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 3);
3. Eingesetzte IBNS müssen den Anforderungen nach Anhang II entsprechen (Artikel 4 Absatz 2 Nummer d in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 4)

Postanschrift: Bundesamt für Logistik und Mobilität
Referat V3
Herr Patrick Braun
Postfach 19 01 80
50498 Köln

Auskunft erteilt Patrick Braun
Telefon: 0221 5776 4322
Fax: 0221 5776 1777
E-Mail: patrick.braun@balm.bund.de
E-Mail: V3@balm.bund.de